

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Clespsh & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Die Zeitung wird bei allen Buchhändlern und an den Postämtern zu haben. Der Preis beträgt 12 Ngr. pro Quartal, 36 Ngr. pro halbjährlicher, 1 Thlr. 2 Ngr. pro jährlicher. Einem Abonnement sind 3 Ngr. für den Postzuschlag zu rechnen. Die Expedition ist in Dresden, Neubauerstraße 12, im 1. Stockwerk zu finden. Die Redaktion ist in Dresden, Neubauerstraße 12, im 1. Stockwerk zu finden. Die Druckerei ist in Dresden, Neubauerstraße 12, im 1. Stockwerk zu finden.

Das Blatt wird bei allen Buchhändlern und an den Postämtern zu haben. Der Preis beträgt 12 Ngr. pro Quartal, 36 Ngr. pro halbjährlicher, 1 Thlr. 2 Ngr. pro jährlicher. Einem Abonnement sind 3 Ngr. für den Postzuschlag zu rechnen. Die Expedition ist in Dresden, Neubauerstraße 12, im 1. Stockwerk zu finden. Die Redaktion ist in Dresden, Neubauerstraße 12, im 1. Stockwerk zu finden. Die Druckerei ist in Dresden, Neubauerstraße 12, im 1. Stockwerk zu finden.

Dr. 316. Achtehnter Jahrgang. Dresden, Mittwoch, 12. November 1873.

Politisches.

Der Zufall hat es gefügt, daß diejenige Commission der französischen Nationalversammlung, die über die Verlängerung der Gewalt Mac Mahon's zu beraten hat, der Mehrzahl nach aus Republikanern und Bonapartisten zusammengesetzt ist. Von 17 Stimmen verfügen sie über 8 und nur 7 gehören den Conservativen an. Die Commission wählte denn auch mit 8 gegen 7 Stimmen den früheren Minister des Auswärtigen unter Thiers, Herrn von Kersaint, zum Vorsitzenden. Nun bedeutet diese Zusammensetzung nicht soviel, daß der Bericht, den diese Commission erstatten wird, nicht ganz im Sinne Mac Mahon's ausfällt. Denn dieser Bericht selbst wird jedenfalls von der Mehrheit der Nationalversammlung niedergestellt werden. Trotzdem hat diese Zusammensetzung förmlich betäubend auf Mac Mahon und seine Vereinen gewirkt. Sie begreifen, daß die Republikaner aus der Gunst des Zufalls profitieren wollen, daß sie die Diktatur der Dinge hinauschieben und wenn sie auch die Machtvollkommenheit des Kaisers verlängern werden, dies doch unter ganz anderen Bedingungen thun, als wenn man überstürzte Beschlüsse fasste, wie es die Absicht der Conservativen war. Auf 10 Jahre bekommt Mac Mahon gewiß nun die Diktatur nicht bewilligt und er bekommt sie auch nicht bedingungslos. Ja, die Conservativen sind sogar bereit, zuzugeben, daß Mac Mahon den Titel „Präsident der Republik“ führt. Nun bereiten die Republikaner einen großen Coup vor. Die 17 elsässischen Deputirten, die ihr Mandat am 1. März 1871, unmittelbar nach Genehmigung der Friedenspräliminarien, niederlegen wollten, was jedoch von der Nationalversammlung nicht genehmigt wurde, sollen kommen werden, wieder ihre Siege in der Nationalversammlung einzunehmen, um dort natürlich mit den Republikanern zu stimmen. Begierig darf man sein, es das zuerst von den Bonapartisten ausgegebene Stichwort einer Verurteilung an das Volk Lebenskraft gewinnt. Elische von den Bonapartisten gehen in dieser Richtung offen Hand in Hand mit den Republikanern, aber Paul v. Cassagnac warnt davor, mit dem Feuer zu spielen. Noch sei Frankreich zu tief erschüttert, um in völliger Unparteilichkeit eine Volksabstimmung vorzunehmen. Setzt zu verlangen, daß in Urabstimmungen das französische Volk erklärt: wir wollen Mac Mahon seine Vollmachten auf 3, 5 oder 10 Jahre verlängern, sei ein übles Wagniß. Dasselbe widerstreite auch den Interessen des Kaiserthums, denn der Augenblick ist noch nicht gekommen, es besteht noch nicht jenes Gefühl von Bedürfnissen und Hoffnungen, welche es eines Tages erzwingen werden, denn unser vielgeliebter Prinz ist noch nicht einmal vollständig und was, so lange er etwas Anderes thun kann, diesen noch geschwundenen jungen Mann mitten in unsere entfesselten Stürme versetzen will, der will nur für das Vergnügen eines vorzeitigen und strafbaren Nachgenusses Alles auf's Spiel setzen.

Mit der Wahl eines ziemlich weit links stehenden Abgeordneten, wie Kuchbauer ist, zum Präsidenten des österreichischen Reichsraths, hat derselbe einen bewährten österreichischen Patrioten und was die Hauptsache ist, einen Mann von strenger Redlichkeit, keinen vom Agiotageum angekränkelten Börsenspieler, wie deren so viele im Reichsrathe sitzen, sich zum Haupte gegeben.

Unmittelbar vor dem Zusammentritt des preussischen Landtags ist der langverwartete Rücktritt Roon's zur Wahrheit geworden. Durch Verzichtung Bismarck's zum Präsidenten und Camphausen's zum Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums ist eine vielbesprochene Affaire zu einem zweimäßigen Austrage gebracht.

Wie wohl es dem gegliederten Jesuiten thun muß, wenn sie erfahren, daß es am Zuge des Schinborasso noch einen Staat gibt, wo man sie nicht nur nicht verfolgt, sondern sogar zum Herrschen beruft. Der Präsident von Ecuador, Garcia Moreno, eröffnete am 10. August dem Congreß mit einer Rede, in welcher folgender Passus vorlas: „Da wir einmal das Glück haben, katholisch zu sein, so seien wir es logisch und offen, nicht nur im Privatverkehr, sondern auch im staatlichen Leben und betheiligen wir die Wahrhaftigkeit unserer Gesetze und Worte durch das öffentliche Zeugniß unserer Werke. Tilgen wir aus unseren Gesetzbüchern die letzte Spur von Feindseligkeit gegen die Kirche, denn noch stehen einige Verfügungen in ihnen aus den alten, brüderlichen spanischen Kronrechten, deren weitere Duldung fürderhin einen schimpflichen Widerspruch, eine jämmerliche Inconsequenz bilden würde.“ Damit stimmt die letzte Verfügung des Handelsministers überein, wonach die Veröffentlichung und Einführung von Gegenständen, die dem Dogma, der Moral und der Religion zuwider sind, d. h. von Büchern und Zeitungen, die von den Jesuiten nicht approbirt werden, streng geahndet werden soll. Danach ist die Presse und der Buchhandel in die ausschließliche Macht der Jesuiten gegeben, die dann dem Volke von Ecuador so viel von den Fortschritten des menschlichen Geistes mittheilen werden, als sie für gut erachten. Wohl bekomm's!

Verales und Sächsisches.

Nach dem „Dr. J.“ hat am Sonnabend Sr. Maj. der König das Offiziercorps des Garderegiments unter Führung des Regimentscommandeurs empfangen.

Die Condolenzcour, welche gestern Mittag bei den beiden königl. Majestäten stattfand, war eine sehr zahlreich und glänzende, muß aber für die Majestäten sehr anstrengend gewesen sein. Es ist keine Kleinigkeit, wenn 1^{1/2} Stunde lang der König die Verbeugungen und die Königin den Handkuß so vieler Herren und Damen entgegenzunehmen hat. Wer zur Cour zugelassen wurde, haben wir bereits früher mitgetheilt.

Dem hiesigen Schuhmachereifer Friedrich ist der Titel als „Königlicher Hofschuhmacher“ verliehen, dem Vorkande des Sportfiscals, Commissionsrath Münz, aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums der Charakter eines Hofraths in der 4. Classe der Hofrangordnung beigelegt worden.

Dem „Albertverein“ sind vom König Johann leghwillig 1000 Thlr. ausgelegt worden, für welche reiche Gabe das Directorium gestern im „Dr. J.“ seinen Dank ausgesprochen. Ferner spricht es Herrn Dr. Hugo Müller seinen Dank aus für die dem Verein übergebene Hälfte des Reinertrags der am 8. d. stattgehabten Ausführung von „Montjoie“, welche der Genannte mit 123 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf. bereits abgeführt hat.

Landtag. Die Frage, ob es räthlich sei, alle geistlichen Bestimmungen anzuhalten, welche der vollkänstigen Theilbarkeit des Grund und Bodens entgegenstehen, gelangte am Freitag aus Anlaß eines Antrages des Abg. A. Koenner abends zur Beratung der 2. Kammer. Bei Krause mochte in längerer Rede folgenden Antrag: „Die Regierung zu erwidern: den verammelten Ständen einen Geistesentwurf vorzulegen, welcher das Gesetz vom 30. November 1843, die Theilbarkeit der Grundstücke betr., insbeson. die §§ 207, 208, 209 der Verordnung vom 9. Januar 1865, das Verfahren in nicht streitigen Rechtsfällen betr., aufhebt und die freie Theilbarkeit und Zusammenlegung des Grund und Bodens auspricht, jedoch die Nachbarn ungestörter Trennung der Grundstücke, die für die Ausführung des Grundgesetzes erforderlich sind, zu treffen, die über die Zerstückung und Zusammenlegung von Grundstücken, sowie über die Nachbarnrechte, welche keine Abwechslung zu Grunde liegen, eine genaue Statistik geführt und deren Ergebnisse veröffentlicht werden.“ — Er bemerkt unter Anderem: daß das Gesetz von 1843 nicht mehr auf die Gegenwart passe. Der wirthschaftliche Zustand Sachsens sei in 30 Jahren ein viel größerer geworden, seitdem die Savanten zwischen Stadt und Land getrennt, die Gewerbebetriebe eingetrennt, die Wüstergebiete aufgehoben, das Kapital von allen Savanten entseilt sei und Sachsen für 1 Million Menschen mehr Areal zu bebauen habe schaffen müssen. Sachsen sei beinahe gar kein Land mehr, sondern nur eine einzige große Stadt. Zwar gestatte das 3er Gesetz Grundstücke abzutheilen zur Erbauung von Wohngebäuden und Arbeitsetablissements; aber zunächst seien davon die Mittel nicht ausgenommen und jedem bedürftige dazu factis einer beträchtlichen Dispensation. Ein Widerspruch in sich selbst sei es, daß ein Gesetz bestünde, gegen dessen wesentliche Bestimmungen Verordnungen im Wege der Dispensation zu erlassen seien. Wäre könnte man die gänzliche Theilbarkeit des Grund und Bodens nicht verlangen, er verleihe sich aber von der höchstlichen Vertheilung nur eines niederen und verächtlichen Gebrauchs dieser Arbeit. Er geht sodann die wirthschaftlichen Verhältnisse der Länder durch, in denen eine völlige Vertheilung der Grundstücke stattgefunden hat, Frankreich, der Schweiz, Südrussland, der Rheinprovinz Belgiens u. u. daraus zu schließen, daß dort keine wirthschaftlichen Minderheiten aus dieser Bodenvertheilung, welche nur eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens und erhöhter Volkswohlstand eingetreten sei. Sachsen, dieser wesentliche Industriestand, habe das dringende Bedürfnis, der Ansiedelung von Menschenland der Anlage neuer Gewerbe-Etablissements durch völlige Vertheilung des Grund und Bodens und Boden allen Vorkand zu leisten. Der Herr Abgeordnete Dr. Koenner bittet um die Annahme des Antrages der Herren Dr. Koenner. Er spricht sich sodann aus demselben eine Entscheidung der Landtage abzugeben, jedoch die davon zu berücksichtigenden Nachtheile vermeiden zu werden. Abg. Koenner glaubt, daß es wahrhaftig an der Zeit sei, dem Grund und Bodens zu überlassen, mit dem Grundbesitzern nach eigenem Willen zu verfahren. Abg. Koenner bekämpft energisch die Anträge der Herren Dr. Koenner. Er grübe man der politischen Bedeutung des Grundbesitzes das Wort; in Süddeutschland habe die totale Bodenvertheilung zu einer theilweisen Verarmung des Volkes geführt und die Auswanderung verurteilt; die Massenarmuth in Belgien leide auch nicht zu Nachtheil. In Belgien aber sei der Boden um die Städte mit Gärten und Weinindustrie geradezu in kleine Ackertheile getheilt, da hier die theilweise Vertheilung des Bodens ganz auf und dieser gebe kein Gegenstand mehr an die ungenügenden Conjunctionen der Industrie ab. Man solle sich wohl überlegen, ob man in Sachsen den Mittelstand, die reichliche Quelle des Reichthums, untergrabe. Jetzt könne ein Jeder sehen, daß es wolle, keinen Grundbesitz in Menge erwerben. Aus kleinen Parzellen aber werde ertragsmäßig als ein weiterer Ackerbau geziehen, jeder rathliche Landbau müsse bei völliger Bodenvertheilung aufhören. Die Sequenzen der ungenügenden Kapitalvertheilung empfinde man doch bitter genug in der Wirthschaft in allen socialen Verhältnissen. Sollte man nun gar noch den Grundbesitz in den Strudel des Vertriebs, der Agiotage hineinziehen; die beim mobilten Kapital gemachten großen Erfahrungen auf das immobile übertragen? Er empfiel daher nicht den Weg der Umtheilung, sondern der Reform und den Antrag Zustimmung zu dem beizunehmenden Vorhaben, wie es Dr. Koenner's Antrag vertritt. (Schall rechts.) Minister v. Böttger: Das 3er Gesetz habe einen selbstständigen, ständigen Dauerzustand in Sachsen erzeugt und diesen wolle die Regierung erhalten wissen. In einer Zeit, wo im gewerblichen Leben man für Aufhebung aller Schranken gewesen sei, habe Niemand an dem 3er Geetze Anstoß genommen und heute noch sei es wohl selbst, ob wenn man noch freie Hand hätte in Bezug auf unumkehrbare Bewegung des Kapitals, auf Aufhebung der Wüstergebiete und Entseilung der Gewerbebetriebe, man sich nicht durch die damit gemachten bitteren Erfahrungen zu einem Vorhaben in anderer Art hätte bestimmen lassen. Wenn Krause die Interessen des Gewerbetreibenden als die höchste, der sich in Sachsen alle anderen unterwerfen haben, so stehe die Regierung auf einem anderen Standpunkte. Auch die Interessen der Landwirtschaft und der Landwirthe seien zu berücksichtigen. Der Minister erklärt sich schärf gegen den Krause'schen Antrag, will jedoch dem Reichlichen Berücksichtigung schenken. — Nun derblich Krause und Othmer verschiedene Ansichten, die von dem Andern nicht verstanden seien. v. Böttger: In der vom Congreß der wirthschaftlichen Doctoren zum Schwabensberg des rathlichen Lebens greift, bekämpft den Krause'schen Antrag, der für die Landgemeinden erhebliche Nachtheile mit sich führen werde. Dasselbe thut Junke, doch wird der Antrag mit 34 gegen 30 Stimmen angenommen.

Dem Landtage ist ein königl. Decret zugegangen, das eine nicht unbedeutliche Erhöhung der Minimal-Besoldungen der Elementarvorkchullehrer, der Lehrerinnen und Directoren enthält. Wir bringen den wesentlichsten Inhalt morgen.

Betreffe der angeblichen Publikation des Unschelbarleitdogmas enthält das „Dr. J.“ einen längeren Artikel. Darin wird ausgeführt, daß dieses Dogma in allen Diöcesen Preussens, Baierns, Württembergs und Badens publicirt, Sachsen somit der einzige größere deutsche Staat sei, wo diese Publikation unterblieben, da sich der hiesige apostolische Vicar loyal dem Verbote der Publikation unterworfen. Was aber Hirtensbriefe betreffe, so unterwerfe sich Sachsen auch darin von anderen Staaten, daß auch zur Verlesung von Hirtensbriefen bei uns die staatliche Genehmigung gehöre. Daraus folge aber als Gebot der Gerechtigkeit, daß das protestantische Ministerium nicht engherzig verfare, um nicht den Vorwurf der Beschränkung der Glaubensfreiheit hervorzuheben. Der sächsische Hirtensbrief galt einem speciell katholischen Feste: dem 25jährigen Jubiläum des Papstes. Nun enthalte zwar jener Hirtensbrief im Eingange eine Reihe von Betrachtungen und Anmahnungen, die sich für protestantische Anschauungen höchst befremdlich darstellen, aber das Unschelbarleitdogma sei darin nicht publicirt; zu einer formellen amtlichen Verurtheilung gehörte die darauf gerichteten dispositiven Worte unter wörtlicher Mittheilung des zu Publicirenden; die Form müsse die einer bischöflichen Verordnung mit einer das zu Publicirende enthaltenden Druckbeilage sein. Das war nicht der Fall. Der Bischof habe sogar selbst nach Verlesung dieses Hirtensbriefes die Erlaubniß zur Publikation des Dogmas nachgesucht. Als Herr v. Gerber das Cultusministerium antrat, fand er so die Sachlage, daß alle Mitglieder des Staatsministeriums überzeugt sein mußten, die Unschelbarkeit sei nicht in Sachsen publicirt. Bedauerlich ist, und darin stimmen wir der Regierung vollkommen bei, das Gegen des hiesigen „Katholischen Kirchenblattes“, welches, wie das „Dr. J.“ sagt, sich zur Aufgabe macht, die an sich so kleine und bisher in vollem confessionellen Frieden lebende katholische Bevölkerung Sachsens ohne jeden Grund in die außerordentlich unruhigen und beschwerlichen Kämpfe und Conflcte hineinzuziehen und den Schein hervorzubringen, als wenn die sächsischen Katholiken sich in einem Gegenstande zu den politischen Interessen des Reiches und der übrigen Bevölkerung Sachsens befanden. Nun wird aber doch Niemand bei einigermaßen ernstlicher Erwägung die Staatsergierung für die bedauerlichen Anlassungen eines Blattes verantwortlich machen wollen, auf welches sie, wie Jedermann weiß, nicht den geringsten Einfluß äußern kann, sofern nicht das Pres- oder Strafrecht hierzu die Möglichkeit bietet. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß die Erfahrungen der jüngsten Tage auch hier gewirkt haben.

Für das zu constituirende Gewerbegericht hat der Rath schon jetzt als Vorstehenden Herrn Stadtrath Stahl, zu dessen Stellvertreter Herr Stadtrath Gruner und zu Mitgliedern der Deputation die Stadtrathe Schilling und Seyffarth erwählt, wozu die Gemeindevorstellung nun noch drei Deputationsmitglieder zu erwählen hat.

Wenn die Eisenbahn das Frachtgut zu spät oder in beschädigtem Zustande abliefern, so ist vielfach die Meinung verbreitet, daß der Abschiff die Sendung einfach zurückgeben und Entschädigung fordern dürfe. Dies ist wie das Reichsoberhandlungsrecht einschließen hat, nach dem System des deutschen Handelsvertrages unrichtig; der Adressat hat in solchen Fällen nur Entschädigungsansprüche und muß (notwendig) unter Vorbehalt seiner Rechte das Frachtgut abnehmen, widrigenfalls er in Empfangverzug geräth, was für ihn sehr nachtheilige Folgen hat.

Die mit voriger Woche beendigte Meißner Meißler hat im Ganzen ein zufriedenstellendes Ergebniß geliefert. In der Qualität kommt das Product dem vorjährigen, das ein vorzügliches war, ziemlich nahe, während es in der Quantität das vorjährige in dem meisten Vergleichen noch übertrifft und noch günstiger gewesen sein würde, wäre nicht durch Schloßwetter Ende Juli ein Theil der Ernte vernichtet worden.

Am Sonntag Nachmittag 6 Minuten vor 3 Uhr toot der Aeronaut Zitel mit dem großen Ballon seines letzten Aufstiegs von Leipzig aus an. Die 6 Zylinder des Motors waren die Herren Zitel, Kaufmann Wappler, Kaufmann Trichmann, Stannschin, ein Oberleutnant aus „Hotel Knabe“ und Restaurateur Finiert. Der Ballon ist über 8000 Fuß hoch geflogen und hat eine Temperatur von 3 Grad Kälte erreicht. Bei dem Dorfe Oberwiesche, 1 Stunde hinter Mücheln, ist der Ballon 1/2 6 Uhr niedergegangen.

Aus kleinen Anfängen heraus hat sich der Allgemeine Deutsche Handwerkerverein in Dresden binnen wenigen Jahren eine achtunggebietende Stellung erworben, und die Bemühungen über die bereits erzielten Erfolge sprach sich deutlich bei dem 3. Stiftungsfeste des Vereins aus, das vorgestern in Reinhold's Stadlwirthshaus gefeiert wurde. Die Decoration des Saales war eine originelle. An der einen Schmalfseite erhoben sich unter den alten Kunstschaffern in einer Gruppe frischer Blattspangen die Wästen des deutschen Kaisers, des Königs Albert, des Prinzen Georg und des verwitweten Königs Johann, dem man sinnig einen Immortellenkranz um die Schäfte gewunden hatte. An der anderen Schmalfseite hielten zwei schmale, sehr lebendig dargestellte Figuren von Wehlingen Wacht um die Embleme des Vereins und um einen Aufbau von Nüssen, Eagen und Hobeln. Die Figuren stellten einen recht led in die Welt hinausschauenden Schuhmacher und einen etwas ernster angezogenen Tischlerlehrling dar. Der Erstere trug ein Paar Herrenstiefelchen in der Hand und im Brusttasche ein Paar Damenstiefelchen von rothem Saffian; dem Tischlerlehrling aber hing eine Säge über den einen Arm, während er mit dem anderen einen Leimtiegel und einen Hobel trug, in den Brusttasche aber ein Paar Herrenstiefelchen, eine Flasche mit Siquere und einige Cigarren gesteckt hatte. Gegen 8 Uhr eröffnete Buchdruckereibesitzer Schärer die Versammlung mit einem Rückblick auf die kurze Geschichte des Vereins, der vor 3 Jahren mit 47 Mitgliedern gegründet, jetzt schon über 400 zählt, den Fonds zur Gründung einer Fachschule gelegt, den ersten Handwerkerkongress nach hier einberufen und Manches getan hat, um die hochwürdige Pater des Handwerkerkongresses einer besseren Zukunft